 KLAUS STEILMANN BERUFSSKOLLEG <small>Kaufmännische Schule der Stadt Bochum</small>	Klasse	Fach	Lösung Wiederholung	Datum: 13.08.2020
	STO2	Rechnungswesen		Seite 1 von 4

Alle Sachverhalte beziehen sich auf den Unternehmer U. e. K. mit Sitz in Bochum. Er unterliegt der Regelbesteuerung des Umsatzsteuergesetzes und erstellt monatliche Umsatzsteuererklärungen.

Aufgabe 1

Entscheiden Sie jeweils, ob es sich um abzugsfähige, nicht abzugsfähige oder aktivierungspflichtige Steuern handelt!

Sachverhalt 1: Der Unternehmer U bezahlt die fällige Grundsteuer in Höhe von 3.000,00 €. - *abzugsfähig*

Sachverhalt 2: U leistet termingerecht die Gewerbesteuervorauszahlung in Höhe von 5.000,00 €. – *nicht abzugsfähig § 4 Absatz 5b EStG*

Sachverhalt 3: Für sein Unternehmen leistet der U eine Körperschaftsteuernachzahlung in Höhe von 2.500,00 €. - *nicht abzugsfähig § 12 Nr. 3 EStG, § 10 Nr. 2 KStG*

Sachverhalt 4: Beim Erwerb einer Maschine aus Russland zahlt U 3.000,00 € Einfuhrumsatzsteuer. - *aktivierungspflichtig*

Aufgabe 2

Entscheiden Sie jeweils, ob die steuerliche Nebenleistung aktivierungspflichtig, nicht abzugsfähig oder abzugsfähig ist!

Sachverhalt 1: Im Zusammenhang mit dem Kauf eines Grundstücks wird ein Säumniszuschlag in Höhe von 100,00 € für die Grunderwerbsteuer gezahlt. - *aktivierungspflichtig*

Sachverhalt 2: Die Abgabe der Körperschaftsteuererklärung erfolgt verspätet, so dass ein Verspätungszuschlag in Höhe von 50,00 € erhoben wird. - *nicht abzugsfähig*

Sachverhalt 3: Für die verspätete Zahlung der Umsatzsteuer wird ein Zuschlag in Höhe von 20,00 € erhoben. - *abzugsfähig*

Aufgabe 3


Der Unternehmer U bewirtet Geschäftsfreunde in einem teuren Restaurant. Die Kosten in Höhe von 1.190,00 € brutto bezahlt er sofort bar. Von den Kosten gelten 20% als nicht angemessen. Buchen Sie den Vorgang. Geben Sie die Gewinnauswirkung nach Handels- und Steuerrecht an.

*Die 20% unangemessener Teil sowie die Steuer darauf sind nicht abzugsfähige BA. – also 238,00 €
 Von den angemessenen Aufwendungen in Höhe von 800,00 € sind nur 70% abzugsfähig nach § 4 Absatz 5 Nr. 2 EStG – also 560,00 €. Die Vorsteuer auf den angemessenen Teil ist in voller Höhe abzugsfähig, also 152,00 €.*

nicht abzugsfähige BA 478,00 € + Bewirtung 560,00 € + Vorsteuer 152,00 € an Kasse 1.190,00 €

Handelsrecht: *gewinnmindernd um 1.038,00 €; Aktiv-Passiv-Minderung um 1.038,00 €*

Steuerrecht: *gewinnmindernd um 560,00 €*

 KLAUS STEILMANN BERUFSKOLLEG <small>Kaufmännische Schule der Stadt Bochum</small>	Klasse	Fach	Lösung Wiederholung	Datum: 13.08.2020
	STO2	Rechnungswesen		Seite 2 von 4

Aufgabe 4

Buchen Sie die einzelnen Sachverhalte! Geben Sie die Gewinnauswirkung nach Handels- und Steuerrecht an. Wie ist die Auswirkung auf die Bilanzsumme?

Sachverhalt 1: Der Unternehmer U schenkt einem Geschäftsfreund eine Flasche Sekt für 30,00 € netto. Den Sekt hat er bar bezahlt.

*abzugsfähige Geschenke (oder Geschenke bis 35,00 €) 30,00 € + Vorsteuer 5,70 € an Kasse 35,70 €
gewinnmindernd um 30,00 €; Aktiv-Passiv-Minderung um 30,00 €*

Sachverhalt 2: U schenkt einem anderen Geschäftsfreund einen Frühstückkorb für 75,00 € netto, da dieser seinen 50. Geburtstag feiert. Die Zahlung erfolgt per Scheck.

*Geschenke nicht abzugsfähig 89,25 € an Bank 89,25 €
Handelsrecht: gewinnmindernd um 89,25 €; Aktiv-Passiv-Minderung um 89,25 €
Steuerrecht: erfolgsneutral*

Sachverhalt 3: U schenkt aus seinem Warenbestand einem Kunden Waren im Wert von 250,00 € netto. – Buchung der Weitergabe!

*Geschenke nicht abzugsfähig 297,50 € an Wareneingang 250,00 € + Vorsteuer 47,50 €
Handelsrecht: gewinnmindernd um 47,50 €; Aktiv-Passiv-Minderung um 47,50 €
Steuerrecht: gewinnerhöhend um 250,00 €*

Sachverhalt 4: Der Arbeitnehmer A erhält von U ein Geschenk in Höhe von 30,00 € netto. Der Kauf wurde bar bezahlt.

*freiwilliger soz. Aufwand lohnsteuerfrei 30,00 € + Vorsteuer 5,70 € an Kasse 35,70 €
gewinnmindernd um 30,00 €; Aktiv-Passiv-Minderung um 30,00 €*

Sachverhalt 5: Der Arbeitnehmer A erhält von U Geschenke im Wert von 200,00 € netto anlässlich seines Dienstjubiläums. Die Bezahlung erfolgte per Banküberweisung.


*sonst. betriebl. Aufw. 200,00 € + Vorsteuer 38,00 € an Bank 238,00 €
gewinnmindernd um 200,00 €; Aktiv-Passiv-Minderung um 200,00 €*

*Weitergabe: freiwilliger soz. Aufwand lohnsteuerpflichtig 238,00 € an Verrechnung Sachbezug m. USt 200,00 € + Umsatzsteuer 38,00 €
gewinnmindernd um 38,00 €; keine Auswirkung auf die Bilanz, da Passivtausch*

Aufgabe 5

Beim Kauf von Grund und Boden wird Grunderwerbsteuer in Höhe von 10.000,00 € fällig. Wie ist die Grunderwerbsteuer zu buchen? Geben Sie die Gewinnauswirkung an. Wie ist die Auswirkung auf die Bilanzsumme?

*Grund und Boden 10.000,00 € an Bank/Verb. aLL
keine Gewinnauswirkung; keine Auswirkung auf die Bilanz, wenn Bank angesprochen wird, sonst Aktiv-Passiv-Mehrung um 10.000,00 €*

 KLAUS STEILMANN BERUFSKOLLEG <small>Kaufmännische Schule der Stadt Bochum</small>	Klasse	Fach	Lösung Wiederholung	Datum: 13.08.2020
	STO2	Rechnungswesen		Seite 3 von 4

Aufgabe 6

U. hat seine Gewerbesteuererklärung verspätet eingereicht. Das Finanzamt erhebt einen Verspätungszuschlag von 300,00 €. Wie ist dieser zu verbuchen? Geben Sie die Gewinnauswirkung nach Handels- und Steuerrecht an. Wie ist die Auswirkung auf die Bilanzsumme?

nicht abzugsfähige BA 300,00 € an Bank 300,00 € oder Verb. aLL 300,00 €

Handelsrecht: *gewinnmindernd um 300,00 €; Aktiv-Passiv-Minderung um 300,00 € oder keine Auswirkung, da Passivtausch*

Steuerrecht: *erfolgsneutral*

Aufgabe 7

Der Unternehmer U. hat eine deutsche Umsatzsteueridentifikationsnummer. Er tätigt folgende Geschäfte:

- Er liefert an ein Unternehmen in Paris, Frankreich, Waren für 28.000,00 € auf Ziel.
- Er bezieht Waren auf Ziel aus London, Großbritannien für 15.000,00 €.
- Er liefert Waren auf Ziel an einen Privatmann in Amsterdam, Niederlande im Wert von 10.000,00 €. S. liefert seit Jahren Waren im Wert von mehreren Millionen € in die Niederlande.

a) Nennen Sie jeweils die Art der Lieferung!

b) Geben Sie jeweils den Buchungssatz an!

c) Geben Sie die Gewinnauswirkung nach Handels- und Steuerrecht an. Wie ist die Auswirkung auf die Bilanzsumme?

*Ford . aLL 28.000,00 € an steuerfreie i.g.L. 28.000,00 € (innergemeinschaftliche Lieferung § 6a UStG)
gewinnerhöhend um 28.000,00 €; Aktiv-Passiv-Mehrung um 28.000,00 €*

*i. g. E. 15.000,00 € an Verb. aLL 15.000,00 € und VoSt aus i. g. E. 2.850,00 € an USt aus i. g. E. 2.850,00 €
(innergemeinschaftlicher Erwerb nach § 1a UStG)
gewinnmindernd um 15.000,00 €; keine Auswirkung auf die Bilanz, da Passivtausch
gewinnneutral; Aktiv-Passiv-Mehrung um 2.850,00 €*


*Ford. aLL 12.100,00 € an Umsätze aus im anderen EG-Land steuerpflichtigen Lieferungen 10.000,00 € +
Umsatzsteuer aus im anderen EG-Land steuerpflichtigen Lieferungen 21% 2.100,00 € (Versandhandelsumsatz
nach § 3c UStG mit Überschreiten der Lieferschwelle)
gewinnerhöhend um 10.000,00 €; Aktiv-Passiv-Mehrung um 12.100,00 €*

Aufgabe 8

Der Unternehmer U. bewirtet Geschäftsfreunde aus betrieblichem Anlass. Es sind Kosten in Höhe von 1.190,00 € entstanden. Ein ordnungsgemäßer Bewirtungsbeleg liegt vor. Buchen Sie entsprechend, wenn die Kosten sofort bar beglichen wurden.

*nicht abzugsfähige BA 300,00 € (30% v. 1.000,00 € netto) + Bewirtung 700,00 € + Vorsteuer 190,00 € an Kasse
1.190,00 €*

Geben Sie die Gewinnauswirkung nach Handels- und Steuerrecht an. Wie ist die Auswirkung auf die Bilanzsumme?

 KLAUS STEILMANN BERUFSKOLLEG <small>Kaufmännische Schule der Stadt Bochum</small>	Klasse	Fach	Lösung Wiederholung	Datum: 13.08.2020
	STO2	Rechnungswesen		Seite 4 von 4

Handelsrecht: gewinnmindernd um 1.000,00 €, Aktiv-Passiv-Minderung um 1.000,00 €

Steuerrecht: gewinnmindernd um 700,00 €

Was ändert sich, wenn Arbeitnehmer bewirtet wurden? – **Kein Buchungssatz!**

Dann handelt es sich um freiwilligen sozialen Aufwand, der je nach Höhe lohnsteuerfrei oder lohnsteuerpflichtig wird.

Ändert sich etwas, wenn der Bewirtungsbeleg von der Gaststätte nur handschriftlich ausgefüllt worden ist?

Dann sind die Ausgaben in voller Höhe nicht abzugsfähig, da Bewirtungsbelege maschinell erstellt sein müssen.

Aufgabe 9

Der Unternehmer U. schenkt folgende Sachen an verschiedene Personen:

- Der Kunde M. erhält ein Geschenk im Wert von 100,00 € (**netto**). U. hat dieses sofort bar bezahlt.
- Der Lieferant L. erhält von U. ein Geschenk aus dessen Warenbestand in Höhe von 35,00 € **netto**.
- Der Arbeitnehmer B. erhält ein Geschenk im Wert von 59,99 € **netto**.

Nehmen Sie alle erforderlichen Buchungen vor.

Geschenke nicht abzugsfähig 119,00 € an Kasse 119,00 €

Geben Sie die Gewinnauswirkung nach Handels- und Steuerrecht an. Wie ist die Auswirkung auf die Bilanzsumme?

Handelsrecht: gewinnmindernd um 119,00 €, Aktiv-Passiv-Minderung um 119,00 €

Steuerrecht: erfolgsneutral

Geschenke abzugsfähig 35,00 € an Wareneingang 35,00 € (da bei Geschenken § 4 Absatz 5 Nr. 1 EStG bis 35,00 € gilt)

gewinnneutral; keine Auswirkung auf die Bilanz

Für Arbeitnehmer gilt eine Grenze von 60,00 € brutto. Bei 59,99 € netto wird der Wert überschritten, so dass das Geschenk lohnsteuerpflichtig wird.

freiwilliger sozialer Aufwand lohnsteuerpflichtig 71,39 € an Verrechnung Sachbezug m. USt 59,99 € + USt 11,40 € gewinnmindernd um 11,40 €; keine Auswirkung auf die Bilanz, da Passivtausch